



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2017/03432**
Datum: 22.09.2017
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11118.01/58110220
Verfasser: FB Finanzen

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	14.11.2017	öffentlich Entscheidung

Betreff: Genehmigung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2017 im Fachbereich Bauen

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung (VE) für das Haushaltsjahr 2017 im Finanzhaushalt für folgende Investitionsmaßnahme:

PSP-Element 8.54101084 HW 181a Grundwasserabsenkung Halle-Neustadt 1.BA

(HHPL Seite 708)

Finanzpositionsgruppe 785 Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von **248.500 EUR**.

Die Deckung erfolgt aus folgender Investitionsmaßnahme:

PSP-Element 7.660074 HES, 4. BA Delitzscher/ Berliner Straße (HHPL Seite 636, 1296)

Finanzpositionsgruppe 785 Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von **248.500 EUR**.

Egbert Geier
Bürgermeister

Uwe Stäglin
Beigeordneter



Finanzielle Auswirkungen:

Außerplanmäßige VE:

8.54101084 HW 181a Grundwasserabsenkung Halle Neustadt 1. BA

Höhe der VE: 248.500 EUR

Finanzpositionsgruppe: 785

7.660074 HES, 4. BA Delitzscher/ Berliner Straße

Deckung der VE: 248.500 EUR

Finanzpositionsgruppe: 785

Personelle Auswirkungen: keine



Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen

ja

nein

Aktivierungspflichtige Investition

ja

nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Folgen bei Ablehnung

A Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.		Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Ergebnisplan	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (gesamt)			
Finanzplan	Einzahlungen (gesamt)			
	Auszahlungen (gesamt)	2018	248.500,00	8.54101084



B Folgekosten (Stand:		ab Jahr	Höhe (jährlich, Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (ohne Abschreibungen)			
	Aufwand (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan

ja

nein

Wenn ja, Stellenerweiterung:

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:

ja

Gleichstellungsrelevanz:

ja



Begründung:

außerplanmäßige VE

Bezeichnung des PSP-Elementes Finanzpositionsgruppe	VE 2017 + bereits genehmigte Veränderungen -EUR-	Außerplanmäßige VE -EUR-	Neue VE 2017 -EUR-
8.54101084 HW 181a Grundwasserabsenkung Halle- Neustadt Finanzpositionsgruppe 785	99.500	248.500	348.000
	kassenwirksam 2018		348.000

Die Deckung der außerplanmäßigen VE erfolgt durch:

Bezeichnung des PSP-Elementes Finanzpositionsgruppe	VE 2017 + bereits genehmigte Veränderungen -EUR-	Nichtin- anspruchnahme VE 2017 -EUR-	Neue VE 2017 -EUR-
7.660074 HES, 4. BA Delitzscher/ Berliner Straße Finanzpositionsgruppe 785	843.800	248.500	595.300

Sachliche Notwendigkeit

Im Zuge der Bauausführung der Hochwassermaßnahme HW 181a Grundwasserabsenkung Halle-Neustadt 1. BA musste festgestellt werden, dass unabweisbare zusätzliche Leistungen u.a. Rückbau der Beleuchtungsanlage und Wiederherstellung dieser, Erneuerung der Pegelmessstelle, Betonsanierung mit zusätzlichen Entsorgungskosten (Z2) erforderlich sind. Des Weiteren sind diverse Mehrmengen erforderlich.

Die Gesamtkosten der Hochwassermaßnahme 181a betragen 2.722.000 EUR. Die Fertigstellung der Maßnahme ist für Ende März 2018 vorgesehen.

Zeitliche Unaufschiebbarkeit

Um die Maßnahme fristgerecht, unter dem Aspekt der Einhaltung der Förderbedingungen und der Vergabebestimmungen realisieren zu können, ist die überplanmäßige VE zwingend erforderlich.

Eine zeitliche Unabweisbarkeit liegt damit vor.



Erläuterung des Deckungsnachweises

Die Deckung erfolgt aus der Maßnahme 7.660074 HES, 4. BA Delitzscher/ Berliner Straße. Die veranschlagte VE wird nicht in voller Höhe im Haushaltsjahr 2017 benötigt. Die Deckung erfolgt aus der Nichtinanspruchnahme in Höhe von 248.500 EUR.

Familienverträglichkeit

Aus Sicht der Familienverträglichkeit ist die Umsetzung der Hochwassermaßnahme, Erneuerung der Brunnengalerie zur Grundwasserabsenkung Halle-Neustadt, eine wichtige Grundlage, um die Lebensbedingungen für Kinder, Jugendliche und Familien in dem Stadtteil Halle-Neustadt zu sichern.